



Informationen zur finanziellen Förderung von Selbsthilfegruppen

Finanzielle Förderung

Zur finanziellen Unterstützung von Selbsthilfegruppen stellt der Rat der Stadt Delmenhorst jährlich Haushaltsmittel zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung. Bei Gewährung eines Zuschusses wird dieser nach Inkrafttreten des Haushaltes an die Selbsthilfegruppen ausgezahlt. Eine vorherige Auszahlung ist nicht möglich.

Der für das Jahr beantragte Zuschuss ist bis zum 31.12. eines jeden Jahres zu verwenden. Eine Übernahme in das nächste Jahr ist nicht möglich. Nicht verwendete Fördermittel müssen im darauffolgenden Jahr zurückgezahlt werden.

Wann muss der Antrag vorliegen?

Antragsfrist ist der 30.04. eines jeden Jahres. Alle Anträge müssen bis zu diesem Stichtag beim Fachdienst Gesundheit vorliegen. Anträge, die nach der Frist eingehen, können gegebenenfalls nicht mehr berücksichtigt werden. Nach Rücksprache sind Förderungen von Projekten und neu gegründeten Gruppen im laufenden Antragsjahr möglich.

Wer darf einen Antrag stellen?

Einen Antrag dürfen aktive Selbsthilfegruppen stellen, die den Grundsätzen der Selbsthilfe entsprechen, in der Selbsthilfe-Kontaktstelle Delmenhorst gemeldet sind und ihre Treffen in Delmenhorst abhalten.

Die Selbsthilfegruppe sollte über ein eigenes Konto nur für die Gruppe verfügen. Alternativ kann ein Unterkonto eines Sparkontos oder Girokontos eingerichtet werden, worüber die Fördermittel bezogen werden. Die Selbsthilfegruppe benennt eine Person, die stellvertretend für die Gruppe einen Antrag bei der Stadt Delmenhorst stellt. Die antragstellende Person hat die Fördermittel im Sinne der Selbsthilfegruppe zu verwenden. Außerdem hat die antragstellende Person sicherzustellen, dass die Gruppe in voller Höhe über die Mittel verfügen kann.

In welcher Form müssen die Anträge gestellt werden?

Die Antragstellung für die Gewährung eines Zuschusses für Selbsthilfegruppen erfolgt formlos schriftlich oder per Formular „Antrag auf finanzielle Förderung von Selbsthilfegruppen“. Auch mit der formlosen Beantragung von Fördermitteln zur Unterstützung der Gruppenarbeit sind die Förderrichtlinien zu berücksichtigen.

Neben der Angabe von Anschrift, Telefonnummer und Bankverbindung der Ansprechperson muss im Antrag dargelegt werden, wofür der beantragte Zuschuss verwendet werden soll und welche Zuschüsse von anderer Stelle im Förderjahr beantragt werden. Eine Doppelförderung ist nicht zulässig. Hierfür sollte eine Auflistung erfolgen, die die einzelnen Ausgabepositionen wie beispielsweise Büromaterial, Fortbildungen, Fahrtkosten etc. beinhaltet.



■ **Wofür erfolgt die Zuschussgewährung?**

Die Gewährung eines Zuschusses für eine Selbsthilfegruppe erfolgt zur Unterstützung der ehrenamtlichen Selbsthilfetätigkeit. Bei Antragsstellung wird jede Ausgabe auf diesen Zweck geprüft.

Zu den förderfähigen Ausgaben zählen unter anderem Büromaterial, Porto, Fachliteratur und Fahrtkosten zu Veranstaltungen. Eine beispielhafte Auflistung der förderfähigen Kategorien ist auf dem Antragsformular zu sehen. Für Telefon- und Internetgebühren kann jeweils eine jährliche Pauschale in Höhe von 50 € gewährt werden. Zur Beurteilung der Förderfähigkeit von größeren Aufwendungen wie bei Fortbildungen, Veranstaltungen und Reisekosten sind die Angebote des Veranstalters, der Referent*innen, Firmen bei Beantragung einzureichen.

■ **Nachweis über die Verwendung des Zuschusses**

Nach Gewährung eines Zuschusses ist ein **Verwendungsnachweis spätestens bis zum 31.01.** des darauffolgenden Jahres beim Fachdienst Gesundheit einzureichen. Ein Hinweis, dass der Zuschuss antragsgemäß verwendet wurde, ist nicht ausreichend. Aus dem Verwendungsnachweis muss hervorgehen, wofür der Zuschuss tatsächlich verwendet wurde. Folgendes muss der Verwendungsnachweis enthalten:

1. **Kontaktdaten der Ansprechperson** und **Kontodaten der Selbsthilfegruppe** sind angegeben.
2. **Auflistung der getätigten Ausgaben** mit dem Rechnungsdatum und den Beträgen. Hierzu kann der Vordruck „Verwendungsnachweis Förderung von Selbsthilfegruppen“ genutzt werden.
3. **Getätigte Reise- und Fahrtkosten** werden mit dem Formular „Fahrtkostenabrechnung Förderung von Selbsthilfegruppen“ dem Verwendungsnachweis beigefügt.
4. Dem Verwendungsnachweis sind alle **Zahlungsbelege als Kopie** anzuhängen.

■ **An wen sind Förderantrag und Verwendungsnachweis zu richten?**

Selbsthilfe-Kontaktstelle im Fachdienst Gesundheit

Lange Str. 1a
27749 Delmenhorst

Oder per E-Mail an: selfsthilfe-kontaktstelle@delmenhorst.de

Stand 12/2025